Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1843

31 (4.8.1843)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 31. Offenburg, den 4. August **1843.**

Bekanntmachungen.

Achern. (Fahndung.) Der unten beschriebene Egidi Herderer von Oberachern hat sich am letzten Donnerstag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, unter Umständen von Hause entfernt, die einen Selbstmord vermuthen lassen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Mann zu fahnden, und, wenn sich Spuren von ihm auffinden sollten, gefällige Nachricht anher zu geben.

Derselbe ist etliche 50 Jahre alt, 5′ 3″ groß, besetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat braune Haare, rothen Backenbart, und trug früher Ohrringe, wovon die Spuren noch ersichtlich sind.

Er trug einen braunen wolltuchenen Frack, schwarze tuchene Weste mit Perlenknöpfen, blaue Siamois-Hosen, neue Halbstiefel, eine blau tuchene Kappe nach alter Russen-Façon mit ledernem Schilde, ein gelb gesterntes, baumwollenes Halstuch und ein noch ziemlich gutes wergenes Hemd ohne Zeichen.

Achern, den 25. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Wolfach. (Diebstähle.) Nro. 9925—27.

I. Dem Oeler Anton Harter zu Wolfach wurden im Frühjahr d. J. entwendet:
1) ein Hebeisen von 5½ Schuh Länge mit den Buchstaben A. H. und dem Hofzeichen X., im Werth von 6 fl. 40 kr.
2) ein Kremppen ohne Zeichen. — 2 fl.
3) eine alte Handsäge. — 48 kr.

II. Dem Reinhard Armbruster von Schapbach wurde vom 25. v. M. bis den 10. d. M. aus seiner Schlafkammer eine Tabackspfeife, bestehend in einem s. g. Ulmerkopf, der Deckel mit Silber beschlagen und gerippt, einem hölzernen Rohr, woran sich eine 6″ Zoll lange silberne Kette von runden Gleichen befindet, im Werthe von 8 fl. 6 kr. entwendet.

III. Der Magdalena Herrmann von Oberwolfach wurden vom 25. bis auf den 29. v. M. nachbenannte Gegenstände entwendet:
1) ein Seidenhalstuch von blau und rother Farbe, im Werth von 2 fl. 18 kr.
2) ein desgl. mit rothem Kranze und hellrothen Fransen. —2 fl.
3) ein desgl. mit gelb und rothen Streifen. — 36 kr.
4) 3 Ellen rother Baumwollenzeug. — 28 kr.
5) ein Paar rindlederne s. g. Pechschuhe. — 1 fl. 54 kr.

Wolfach, den 15. Juli 1843.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Oberkirch. (Diebstahl.) Nro. 15,113. Am Dienstag den 11. Juli d. J. wurde dem Jos. Bruder von Haslach ein Stück Tuch, 36¾ Ellen lang und ⅝ Ellen breit, welches in der Nähe seines Hauses auf einem Kleeacker zum Bleichen ausgelegt war, entwendet. Das Tuch war von reinem Hanf und noch ganz grau, da es erst kurze Zeit auf der Bleiche lag.

Die Behörden werden ersucht, auf den entwendeten Gegenstand sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu fahnden.

Oberkirch, den 28. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Achern. (Diebstahl.) Am 13. d. M. wurden dem Jos. Braun von Obersasbach 4 Mannshemden, welche theilweise mit I. B. und wovon eines mit Nro. 25 bezeichnet war, entwendet; was zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 14. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

[2] Wolfach. (Mundrodt-Erklärung.) Nro. 9688. Joh. Bapt. Schmider, Ziegler und s. g. Erdenbauer zu Oberwolfach, ist im ersten Grade mundrodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Sonnenwirths Roman Armbruster in Wolfach gestellt worden. Dies wird in Beziehung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht.

Wolfach, den 22. Juli 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Achern. (Entmündung.) Die ledige volljährige Justina Schmieder von Oberachern wird wegen Blödsinn für entmündigt erklärt und Xaver Schmieder von dort ihr als Vormund bestellt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 22. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Oberkirch. (Gläubiger-Vorladung.) Heinrich Harter und Andreas Huber von Zusenhofen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 7. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben geltend machen wollen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 11. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

[2] Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Nr. 17,323. Die Kinder des verlebten Bürgers- und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen; es werden

demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 17. August d. J.

vor dem Distriktsnotar Frick im Laubenwirthshause zu Zell um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Kinder gekommen ist.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

[1] Oberkirch. (Entmündigung.) Nro. 15,271. Durch Erkenntniß vom 21. d. M., Nro. 14,876, wurde die ledige Maria Anna Heimburger von Ringelbach wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unterm Heutigen der Bürger und Rebmann Fidel Giringer von da als Pfleger für sie verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 27. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Lautenbach, an den in Gant erkannten Schuster Anton Huber, auf Mittwoch den 6. September d. J., Vormittags 8 Uhr;

[3] zu Lautenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schmieds Jakob Vogt, auf Mittwoch den 9. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[3] zu Oberkirch, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Schlossermeisters Franz Huber, auf Montag den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

[1] von Wolfach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig verstorb. Putzmacherin Verena Baur, auf Dienstag den 22. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

[2] von Zell a. H., an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Stephan Ilg, auf Samstag den 19. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Offenburg. (Schuldner-Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des Bürgers und Laubenwirths Franz Michael Glaser von Zell haben heute die Richtigstellung der Activforderungen des Erblassers beantragt; es werden demnach alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben und schuldig sind, hiemit aufgefordert, am 18. August d. J. vor dem Distriktenotar Frick im Laubenwirthshause zu Zell zu erscheinen und ihre Schuldigkeit zu zahlen oder richtig zu stellen, wenn sie nicht als säumige Schuldner belangt werden wollen.

Offenburg, den 21. Juli 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Landwirthschaftliche Bekanntmachung.

Nro. 170. Die Aufnahmen in den landwirthschaftlichen Verein finden in diesem Jahre nur noch in den Monaten August und September Statt.

Wir benachrichtigen hievon die Hrn. Oekonomen und Freunde der Landwirthschaft mit dem Anfügen, daß Diejenigen, welche noch in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, ihre Anmeldungen bis Mitte August schriftlich bei unterzeichneter Stelle einzureichen haben.

Offenburg, den 11. Juli 1843.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

Der Vorstand:

Braunstein.

Der Secretär:

Walther.

Offenburg. (Die Prüfung der Gewerbschule betreffend.) Nro. 36. In Gemäßheit hohen Beschlusses der Großherzogl. hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises vom 23. v. Mts., Nro. 18,353, — die diesjährige Hauptprüfung an der hiesigen Gewerbschule betreff. — werden nachgenannte Gewerbschüler für ihren ausgezeichneten Fleiß, ihre Fortschritte und für ihr gutes Betragen während des Schuljahres 1842/43 hiemit öffentlich belobt:

a. aus dem ersten Curs:
Karl Zinth,
Ludwig Harter,
Valentin Schreiber,
Anton Sahl,
Albert Stolzer und
Christian Schifferling;

b. aus dem zweiten Curs:
Ludwig Schneider,
Adolph Bell,
Adolph Nerlinger,
Georg Eckenfels und
Xaver Bohnert;

c. aus dem dritten Curs:
Joseph Lederle,
Gustav Schirrmann,
Alexander Kleindienst und
Johann Steiger.

Außer diesen Schülern werden aus gleichem Grunde weiter belobt:

Anton Lederle und
Xaver Schilling von hier,

welche als Hospitanten die Schule besucht haben.

Offenburg, den 30. Juli 1843.

Der Gewerbschul-Vorstand.

Löffler. Fischer.

vdt. Huber.

[1] Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und gewesenen Handelsmanns Karl Kapferer werden auf den Antrag des Stiftungsverwalters Strobel dahier, als ernannten Treuhänders, an nachbenannten Tagen, in der Behausung des Erblassers, dessen sämmtliche Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung durch die beiden hiesigen Waisenrichter öffentlich versteigert, und zwar:

Am Montag den 14. August d. J., von Morgens 8 bis 12 Uhr und Mittags von 1 bis 6 Uhr: Bettwerk,

Weißzeug, Getüch, Schreinwerk, Mannskleider, Silber, Porcellan, Glaswaaren und Küchengeschirr.

Am Mittwoch den 16. August, von Morgens 8 bis 12 Uhr und Mittags von 1 bis 6 Uhr: Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath.

Am Donnerstag den 17. August, von Morgens 8 bis 12 Uhr, wie am Montag: Bettwerk, Weißzeug ꝛc.; — Nachmittags von 1 bis 6 Uhr: 40 Fässer von verschiedener Größe.

6 Ohm Aepfelwein,
9 " 1837er weißer Wein,
12 " 1837er u. 1842er dito,
4 " 1842er dito,
7 " 1841er u. 1842er dito,
3½ " Klevner,
5½ " 1840er u. 1842er dito,
4 " 1834er Freudenthäler,
4 " 1811er weißer Wein,
2½ " 1840er u. 1842er rother Wein,
60 " 1837er dito.

Offenburg, den 2. August 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy. vdt. Frick, Notar.

[1] Offenburg. (Steuer-Ab- und Zuschreiben betreff.) Nr. 1745. Das Ab- u. Zuschreiben in der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer für hiesige Stadt pro 1844 wird

a. für die Ortseinwohner
Freitags den 18. dieses Monats,
b. für die Auswärtigen
Samstags den 19. dieses Monats,

jedesmal Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Arbeitsstunden, im städtischen Rathssaale dahier vorgenommen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 1. August 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

[2] Lahr. (Jahrmarktsverlegung.) Der auf Dienstag den 22. künftigen Monats fallende hiesige Jahr- und Viehmarkt wird, mit hoher Regierungs-Genehmigung, am

Dienstag den 8. August d. J.

abgehalten.

Lahr, den 20. Juli 1843.

Der Gemeinderath.

Dreyspring.

Offenburg. (Güterertrag-Versteigerung.) Nro. 7252. Am nächsten Montag den 7. l. M., Nachmittags von 1 Uhr an, wird der Ertrag an Gerste, Hafer und etwas Klee ab den selbstadministrirten Eisenbahnbau-Parcellen in den Gemarkungen **Bohlsbach, Appenweier** und **Urloffen** öffentlich an den Meistbietenden auf dem Platze selbst versteigert, und der Anfang in der Gemarkung Bohlsbach gemacht, wo die Liebhaber sich beim Frauenbilde zu versammeln, eingeladen werden.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dieses in ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden.

Offenburg, den 1. August 1843.

Großherzogliche Eisenbahnbau-Kasse.

Freyberg.

[1] Oberkirch. (Güterversteigerung.) Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Straub von hier

Donnerstags den 24. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen folgende Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert werden; als:

1) Sechs Steckhaufen Reben im untern Hungerberg, einerseits Wilhelm Hilf, anders. Ferdinand Straub, — taxirt zu 600 fl. —
2) Circa 1½ Viertel Garten im äußern Stadtgraben, einerseits Christian Fischer, anders. Melchior Droll, — taxirt zu 600 fl. —
3) Circa 20 Ruthen Garten im Gründel, einerseits Fidel Geldreich, anders. Baptist Burger, — tax. zu 500 fl. —

Hiezu werden die Steiglustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die beiden Garten zu Hausplätzen eignen, und daß sich fremde Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Dies wollen die löblichen Bürgermeisterämter öffentlich verkünden lassen.

Oberkirch, den 31. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

Offenburg. (Weidenversteigerung.) Die zu Korbband tauglichen Weiden im alten Kinzigbett am untern Angel und bei den Seewinkelmatten werden

Dienstags den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Platze gegen Baarzahlung loosweise versteigert und die Steigerungsliebhaber hiezu eingeladen.

Offenburg, den 1. August 1843.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[1] Offenburg. (Die Benützung der städtischen Hanfrötzen betr.) Wer von auswärts die städtischen Hanfrötzen benützt, hat gleich voriges Jahr zu bezahlen:

für eine halbe oder geringere Rötze . . . 1 fl. —
für eine ganze Rötze . . . . . 2 fl. —

Die Zahlung muß vor der Hanfabfuhr geschehen, und hiesige Einwohner haben nur die Hälfte dieser Rötzgebühr zu bezahlen.

Offenburg, den 1. August 1843.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

Griesheim, O. A. Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Der Erbtheilung wegen lassen die Erben des verlebten hiesigen Bürgers Ludwig Falk

Mittwochs den 9. k. M. August

nachbenannte Fahrnisse gegen baare Bezahlung in der Wohnung des Erblassers öffentlich versteigern, und zwar:

Morgens 8 Uhr:

Zwei braune Stuten, die eine vier- und die andere achtjährig; eine zweijährige Fuchsstute; ein Fohlen; zwei Läuferschweine; zwei Kühe und eine Kalbin; Gänse und Hühner; etwas Bettzeug; circa 10 Pfd. hänfenes Garn; verschiedenes Schreinwerk; aller Art Feld- und Handgeschirr; Faß- und Bandgeschirr, sowohl kleines, wie auch größeres; aller Arten Küchengeschirr.

Nachmittags 2 Uhr:

20 Fruchtsäcke, Hanf- und Litterbrechen, etliche Klafter gespaltenes eichenes Brennholz, fünf Centner weißer 1841er Brechhanf, circa 150 Centner Heu, ein großer und ein kleiner Wagen, ein Pflug sammt Wägelein, eine eiserne Egge, etwa 60 Pfund geräucherter Speck, Bohnen, Branntweinguttern, eine Achttaguhr nebst Kasten, eingerahmte Bilder, 8 Pfund Federn und Pferdgeschirr.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Griesheim, den 30. Juli 1843.

Das Burgermeisteramt.

Ockenfuß.

[1] Offenburg. (Güterverpachtung.) Samstags den 12. August, Vormittags 9 Uhr, werden im St. Andr. Hospital dahier nachbeschriebene Grundstücke auf sechs Jahre öffentlich in Pacht versteigert, als:

2 Morgen Acker im Oberörtle, beim Bildstöckle, neben Michael Burg von hier und Norbert Männle von Elgersweier.

1½ Morgen hinterm Kloster, einers. Hrn. von Maiersbofer's Erben, anders. Anton Hild's Erben.
2¾ Morgen am Kähnerbach, einers. Oberbürgermeister Gottwald's Erben, anders. Lieut. Troll's Erben.
⅜ Morgen allda, über dem Bächle.
1³/₁₆ Morgen am Frauenweg, einers. Frau von Dürfelden Erbschaft, anderseits die Landstraße und der Güterweg.
2 Viertel 74 Ruthen in der Tagmeß, neben Bierbrauer Laible's Erben und Handelsmann Seng's Wittwe.
1½ Jeuch im Galgenfeld, neben Kaiserwirth Anton Behrle und Hauptmann Leiblin.
¾ Jeuch allda, neben Zunftmeister Fischer und Ochsenwirth Ries' Erben.
¾ Jeuch allda, an der Appenweierer Straße.
¾ Jeuch 48 Ruthen am Rittweg, neben dem Weg und Jos. Litschgi.
¾ Jeuch allda, der kleine Dreispitz genannt.
1⅝ Morgen in der Löwer, an der Allmend und einem Graben.
4³/₁₆ Jeuch auf der Stegermatte, einerseits Anton Wachterer's Erben, anders. Pred. Gustenhofer's Erben.
¾ Jeuch im Schwarzwäldele, Zeller Bannes.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pächter annehmbare Bürgen beizubringen haben.

Offenburg, den 31. Juli. 1843.

St. Andreas-Hospital-Verwaltung.
König.

[1] Offenburg. (Bierbrauerei-Verkauf.) Familien-Verhältnisse bestimmen mich, meine Bierbrauerei zur Stadt Karlsruhe nebst Zugehör zu veräußern, und zwar im Wege freiwilliger und öffentlicher Versteigerung, wozu Tagfahrt auf Montag den 21. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gemeindehause festgesetzt ist.

Dieses Etablissement besteht in:

1) einer zweistöckigen Behausung an der Hauptstraße nächst dem Eingange in hiesige Stadt von Karlsruhe her; dasselbe enthält im untern Stock auf die Hauptstraße eine geräumige Wirthsstube und ein großes Billardzimmer, dann eine Küche mit Backofen und Speisekammer; im obern Stock 5 Zimmer, 3 Kammern und 4 Mansardzimmer, einen großen Luftmalzboden u. 2 Fruchtspeicher;
2) einer auf das Zweckmäßigste eingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei mit einem Pumpbrunnen, nebst 2 Bierkesseln von 1000 und 300 Maas, einer Malzdarre und einem Malzboden;
3) einem mit Steinen belegten Hof, 3 in einander laufenden gewölbten Kellern mit einem steinernen Gährtrog, Untergährbütten und einem bedeutenden Fässervorrath;
4) einem Gaststall und Schweinställen;
5) einem nahe gelegenen Oekonomiegebäude in der anstoßenden Wassergasse mit einem sehr geräumigen Lagerbierkeller, Stallungen zu 8 Stück Vieh, im obern Stock 2 Kammern nebst Heu- und Fruchtböden; hiebei ein geräumiger Hof und Garten.

Die Wirthschafts-Einrichtung wird mit zum Kaufe angeboten.

Die vorbeschriebenen Realitäten können jeden Tag eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß dieser Wirthschaft wegen der Nähe des Bahnhofes eine bedeutende Concurrenz-Erweiterung bevorsteht.

Offenburg, den 31. Juli 1843.

Xaver Nerlinger.

[1] Offenburg. (Güter-Verpachtung.) Montag, den 14 d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthause zur alten Pfalz dahier folgende Grundstücke des Herrn Majors Leiblin zu Karlsruhe für 6 Jahre zehntfrei in Pacht versteigert und die Pachtliebhaber dazu eingeladen, nämlich:

1) 3 Viertel 60 Ruthen Acker am Rittweg, neben dem Kähnerbach und Schaffner Durnegger.
2) ½ Jeuch hinterm Kloster, neben dem Rittweg und und mehreren Anstößern.
3) 3 Viertel 54 Ruthen hinterm Kloster, neben Handelsmann Reiff und dem St. Andreas-Spital.
4) 3 Viertel im Galgenfeld, neben Buchhändler Braun.
5) 2 Jeuch im Bühlerfeld, neben Andreas Fitzkamm von Rammersweier und Ignaz Falk im Riedle.
6) ¾ Jeuch im Kindleinsgarten, neben der Eisenbahn und Johann Fies.
7) 2½ Haufen Rebplatz unten am Tannweg beim Riesfeld, neben Simon Kern von Fessenbach.
8) 2 Viertel 59 Ruthen Rebplatz am Tannweg beim Weingarten, neben mehreren Anstößern.
9) 40 Ruthen Garten am Schleiergrün, neben Johann Fies und Trutpert Köpfer.

Offenburg, den 2. August 1843.

[1] Durbach, O. A. Offenburg. (Bad- und Realgastwirthschafts-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Bad- und Gasthaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Staufenburg aus freier Hand zu verkaufen, und zwar:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im untern Stock eine geräumige Wirthsstube, drei Nebenzimmer und eine Schlafkammer, Küche mit Speisekammer; im obern Stock einen großen Speisesaal nebst zwei ebenfalls heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Schlafkammer und Bühne; ferner einen großen unterschlagenen Wirthschafts- und Gemüse-Keller, zwei große Gaststallungen und eine Scheuer.
2) Am Hinterhause: Hofplatz u. ein Nebengebäude, unten eine Bauch- und Waschkuche nebst drei Schweinställen, oben ein Tanzsaal mit Bühne.
3) Ein neu erbautes, rechts nahe am Wirthschaftsgebäude eingerichtetes Badhaus, welches zu ebener Erde 8 Bad- und 1 Schröpfzimmer, Feuerwerk und Brunnen, dann im obern Stockwerk 4 tapezierte heizbare Gastzimmer und eine Dachbühne enthält.
4) Vor dem Wirthschafts- u. Badgebäude ein Garten und Vorhof, an der Straße gelegen.
5) Die im Sendelbach, 3000 Fuß vom Badgebäude entfernt, entspringende, mit Quadern gefaßte, bis dahin geleitete Heilquelle nebst Kursaal.

Das Mineralwasser dieser Heilquelle eignet sich nach vorliegenden Analysen der bewährtesten Chemiker und darüber erstatteten medicinischen Gutachten, wegen seinem nicht unbedeutenden kohlensauren Eisengehalt, der in ihm gefundenen kohlensauren Bittererde, salzsaurem Natrum und wegen mehreren andern alkalischen Erdarten vorzüglich bei vorwaltender Schwäche, gleichviel, ob sich dieselbe im Gefäß-, Muskel- oder Nervensystem befindet, oder auf Störung im Unterleib und Neigung zur Verstopfung sich gründe.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, sich beliebigst schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten noch im Laufe dieses Monats wenden zu wollen. Durbach, den 1. August 1843.

Ignaz Brandstetter,
Bad- und Gastwirth zur Staufenburg.

Achern. (Einladung.) Von vielen Seiten ist der Wunsch laut geworden, zur Besprechung über die würdige Begehung der Verfassungsfeier vom 22. August d. J. eine Versammlung dahier zu veranstalten. Es wird daher diese auf **Montag den 7. August, Nachmittags drei Uhr, im Gasthause zum Adler dahier,** wo gewöhnlich die Gemeindeversammlungen gehalten werden, bestimmt und hiezu jeder Verfassungsfreund eingeladen.

Mehrere Verfassungsfreunde.

Petersthal.

Anzeige in Betreff des Verfassungsfestes.

Nro. 716. Zur würdigen Begehung der allgemeinen Feier des Verfassungsfestes am 22. August d. J. — an dem für Baden unvergeßlichen Tage, und besonders erfreulich für die hintere Gegend des Renchthales, wo der höchstselige Großherzog Karl unsere Verfassung durch eigenhändige Unterzeichnung ins Leben rief, — wünscht Jeder, arm wie reich, Antheil nehmen zu können; und da es ein unverdientes trauriges Loos der Unbemittelten wäre, wenn sie deßwegen hievon ausgeschlossen sein sollten: so hat sich der Gemeinderath mit Zustimmung des Bürgerausschusses heute bewogen gefunden, den Armen ihrer Gemeinde einen freiwilligen Beitrag von **Einhundert Gulden** aus der Gemeindekasse ausfolgen zu lassen, um in allgemeiner Eintracht und Freude jenen ewig denkwürdigen Tag zu feiern, dem die Vorsehung das herrlichste Gedeihen bis auf die spätesten Zeiten zukommen lassen möge!

Petersthal, den 23. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Feger.

Griesbach. (Einladung.) Das Comité des Verfassungs-Jubiläums für das Renchthal hat die Bestimmung getroffen, daß in meinem Gast- und Badhause am 22. August das Festmahl gehalten werden soll.

Indem ich diese mir zu Theil gewordene Ehre hiermit veröffentliche, zeige ich an, daß es meine angelegenste Sorge sein wird, mich so einzurichten, daß sämmtliche Gäste hier ein bequemes Unterkommen und an meiner sowohl im Hause als im Freien zu gebenden Tafel Raum für sich finden können.

Damit ich jedoch in den Stand gesetzt bin, hinsichtlich der reellen, prompten Bedienung allen Anforderungen genügend zu entsprechen, erlaube ich mir, die verehrten Verfassungsfreunde, welche dem Festmahle beizuwohnen gedenken, namentlich wenn sich größere Gesellschaften zu diesem Zwecke vereinigen sollten, höflichst zu bitten, mich mehrere Tage zuvor von ihrem Eintreffen gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Griesbach, den 30. Juli 1843.

Gast- und Badwirth

Mousch.

Offenburg. (Theatralische Abendunterhaltung.) Mit hoher Bewilligung wird Sonntags den 6. d. M. im Saale des Gasthauses zur neuen Pfalz von Unterzeichneten dargestellt: **Der Puls,** oder: **Der Arzt und das Mittel;** Familienscene in zwei Abtheilungen, von Babo. — Hierauf: **Die Zitherschläger,** großes komisch-pantomimisches Ballet in 1 Akt. — Mit der Auswahl obiger Piecen fügen wir die Versicherung hinzu, einem geehrten Publikum einen recht vergnügten Abend zu gewähren, und bitten um die Ehre Ihres gütigen Besuches.

Gebrüder Carli.

Gesuch. Es wird von Jemand eine noch im guten Zustande befindliche Presse, welche sich zu einer Mostpresse eignet, zu kaufen gesucht — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[3] Offenburg. (Anzeige.) Bei Handelsmann Dreher dahier ist beste Bauchseife und weiße Kern-Waschseife zu haben.

[1] Offenburg. (Logisvermiethung.) Bei Schustermeister Mahlbacher im Malergäßchen ist der obere Stock mit drei Zimmern, Küche und Holzremise, nebst geschlossenem Keller und Bühne zum Waschtrocknen, zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen.

[2] Dorf Kehl. (Verkaufs-Anzeige.) Bei Michael Schutterle, Blutegelhändler in Dorf Kehl, ist ein noch ganz neuer Blutegelwagen mit 8 Druckfedern um billigen Preis zu verkaufen. Derselbe eignet sich sehr gut für einen Kaufmann, um seine Waaren auf die Märkte zu führen.

[2] Baden. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er mit hoher Ministerial-Concession ein öffentliches Commissions- und Auskunfts-Bureau errichtet hat, und dasselbe von heute an unter Mithülfe eines Associés mit demselben unter der Firma:

Commissions- und Auskunfts-Bureau

von Weinreuter & Comp.

beginnen und fortführen wird.

Das Commissions-Bureau besorgt Aufträge zum Kaufe und Verkaufe von Häusern und sonstigen Liegenschaften aller Art sowohl im In- als Auslande. Ferner befaßt sich dasselbe mit Anschaffungen u. Anlagen von Kapitalien, Miethanträgen und Miethgesuchen, Stelle-Anträgen aller Art; auch werden daselbst Wohnungsbestellungen für Baden besorgt, sowohl für Herrschaften, welche solche suchen, so wie auch für Gutsbesitzer, welche Zimmer u. s. w. zu vermiethen haben.

Durch unsere ausgedehnten Geschäftsverbindungen sind wir in den Stand gesetzt, alle Aufträge prompt und schnell zu besorgen. Daß wir bei allen Aufträgen und Geschäften die strengste Verschwiegenheit beobachten werden, bedarf wohl keiner Erwähnung; und wir erlauben uns daher noch die Bemerkung, daß wir bei allen Geschäften eine äußerst billige Provision berechnen und alle unnützen Kosten sorgfältig vermeiden werden. Baden, den 1. Juli 1843.

Weinreuter & Comp.

Nro. 413 dem Darmstädter Hof gegenüber.

[3] Lahr. (Schlosserwerkzeug-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, mein Geschäft fernerhin nicht mehr zu betreiben, so biete ich mein vollständiges Schlosserwerkzeug nebst einer Drehbank zum Verkauf an.

Daniel Rees Wittwe.

[2] Offenburg. (Anzeige und Empfehlung.) Jeden Morgen 7 Uhr wird ein neuer Personenwagen von hier über Lahr, Kenzingen nach Freiburg fahren, und durch die getroffene Einrichtung mit dem Freiburger Omnibus auf gleichem Wege täglich 5 Uhr Abends wieder dahier eintreffen.

Dem verehrlichen Publikum, so wie Denjenigen, welche uns Gegenstände zur Besorgung für diese Route übergeben wollen, empfehlen wir unsere Reisegelegenheiten unter Zusicherung der billigst gestellten Preise.

Abfahrt am Bureau, Hauptstraße Nro. 118.

Die Offenburger Kutscher-Gesellschaft.

[2] Stadt Kehl. (Anzeige.) Der Unterzeichnete besitzt fortwährend einen Vorrath von abgelöschten Steinkohlen aus den Dampfschiffen, welche für Schmiede, Schlosser und Nagelschmiede sehr gut sind, und welche er zu dem äußerst billigen Preise von 8 kr. für den Korb voll verkauft, wenn ein Quantum zusammen genommen wird.

Georg Gerber.
Nagelschmiedmeister.

[2] Offenburg. (Repsstroh-Verkauf.) 50 Wellen Repsstroh sind zu verkaufen — von wem? sagt Ausgeber d. Blattes.

Kapitalien auszuleihen.

[1] 400 fl. sind zu 5 pCt. gegen gerichtliche Pfandurkunde auszuleihen — von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

[1] Vom Armenfond in Rammersweier können 100 fl. auf gesetzl. Pfandversicherung dargeliehen werden.

Verrechner End.

[1] Offenburg. Es sind 500 fl. gegen gute Versicherung hier zum Ausleihen bereit; Näheres ist zu erfragen bei dem Herausgeber dieses Blattes.

[1] Bäckermeister Joh. Nep. Müller in Offenburg hat 100 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.

[1] 600 fl. Privatgeld sind auf gerichtliche Versicherung im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. Es sind dahier 2000 fl. Verwaltungsgelder auf Unterpfand auszuleihen — von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1] Küfermeister Fav. Pfitzmeyer in Offenburg hat 100 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.

[3] Chirurg Walz in Offenburg hat 150 fl. Pflegschaftsgeld auf gesetzliches Unterpfand zu 5 pCt. auszuleihen.

[2] 600 fl. Prwatgeld liegen zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit, — bei wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

[2] Schneidermeister Reul in Offenburg hat 300 fl. auf Obligation auszuleihen.

[2] Es sind 700 fl. auf Obligation im Ganzen oder theilweise auszuleihen — von wem? sagt Ausgeber d. Blattes.

[3] Die Armenfonds-Verrechnung in Berghaupten hat 500 fl. auf gesetzliche Pfandversicherung auszuleihen.

Verrechner Faist.

[3] Aus dem Kirchenfond in Niederschopfheim können 300 fl. gegen gute Versicherung zu 5 pCt. dargeliehen werden.

Verrechner Kohler.

Das fünfte Ortenauer Musikfest

wird am 13. d. M. im Saale des Gasthauses zum Salmen dahier abgehalten und das Nähere darüber durch das demnächst erscheinende Programm bestimmt werden. Offenburg, den 2. August 1843.

Das Fest-Comité.

Das Hauskreuz, oder: Was vom Branntweintrinken zu halten sei?

(Fortsetzung.)

Kapitel XIII.

Von den Gesetzen des Entsagungs-Vereins.

Ein Bauer. Warum nennt man denn die Entsagungs-Vereine auch Mäßigkeits-Vereine? Da ihr Hauptgesetz doch ist, den Branntwein nicht etwa mäßig, sondern gar nicht zu trinken, so dürfte man sie ja nicht "Mäßigkeits-Vereine nennen."

Der Pfarrer. Mäßigkeits-Verein oder Entsagungs-Verein bedeuten dasselbe. "Mäßig" ist nämlich derjenige Mensch, der sich mäßigen kann. Wer aber sich und seine Begierden mäßigen kann, der wird von dem Schädlichen und Unerlaubten gar nichts, und von dem Unschädlichen und Erlaubten nicht zu viel genießen. Da nun jeder Genuß von den hitzigen und spirituösen Getränken in gesunden Tagen schädlich ist, so muß der Mensch, der sich zu mäßigen versteht, von diesen hitzigen oder gebrannten Getränken gar nichts, und von den gegohrnen Getränken nie zu viel genießen, sonst kann er nicht auf die Tugend der Mäßigkeit Anspruch machen und verdient nicht Mitglied eines christlichen Mäßigkeits-Vereins zu sein. Ihr seht also, daß es einerlei ist, ob man sagt "Mäßigkeits-Verein" oder "Entsagungs-Verein," denn wer sich mäßigen kann, muß nothwendig jedem Genuß von Branntwein entsagen, und wenn er auch noch so verführerisch lockte.

Ein Bauer. Haben denn die Entsagungsvereine außer dem Hauptgesetze "der völligen Enthaltsamkeit vom Branntweintrinken" noch andere Gesetze?

Der Pfarrer. Allerdings gibt es noch einige Nebenbestimmungen, in welchen z. B. über die Wahl, die Pflichten und die Zahl der Vorsteher dieser Gesellschaft etwas bestimmt ist. Ferner muß in denselben festgesetzt werden, wie oft die Mitglieder sich versammeln sollen, um sich in ihren Gott wohlgefälligen Vorsätzen gegenseitig zu bestärken, und sich über die Wohlthaten und Segnungen freuen und die Vorzüge und bessere Erkenntniß, die sie durch die Gnade Gottes vor Andern voraus haben, dankbar zu empfinden. Auch muß man sich zuweilen über gemeinschaftliche Maßregeln berathen, von den bösen Anschlägen der Gegner sich benachrichtigen und die Einwürfe der Unwissenden sich mittheilen und widerlegen. Aus allen diesen Gründen müssen die Mitglieder des Vereins von Zeit zu Zeit zusammen kommen. — Endlich müssen Bestimmungen getroffen werden über die Aufnahme in den Verein und über den Austritt aus demselben.

Der Bürgermeister. Lesen Sie uns doch einmal alle diese einzelne Punkte (Punctationen, Gesetze oder Statuten) vor.

Der Pfarrer. Recht gern. So hört zu.

Gesetze des christlichen Entsagungs-Vereins.

Wir Endesunterschriebene sind durch das Wort Gottes und die tägliche Erfahrung hinlänglich überzeugt, daß das Laster der Trunkenheit eines der verabscheuungswürdigsten vor Gott und Menschen ist, und daß das Trinken der gebrannten Getränke nur zu häufig und zu leicht zu der Trunkenheit hinführet. Da nun auch das Trinken jenes Spiritus nicht bloß entbehrlich und unnöthig, sondern schädlich und höchst gefährlich ist, indem es den Wohlstand der Familien untergräbt, die Gesundheit zerrüttet, Unfrieden und Zank in den Ehen und Häusern entzündet, und endlich zum Müßiggang und Wollust verleitet, ja sogar zu allerlei Bosheit, Schlechtigkeit und groben Verbrechen den Menschen anreizen, und ihn endlich um Ehre, Vernunft und ewige Seligkeit bringen kann: so haben wir uns freiwillig zu einem Entsagungs-Verein verbunden, und geloben auf Treu und Glauben folgende Verpflichtungen treu und gewissenhaft zu halten:

Artikel 1. Wir wollen von nun an allen Arten von Branntwein gänzlich entsagen und denselben weder außer, noch in unsern Häusern trinken, ihn auch unsern Frauen und Kindern nicht gestatten, mit ihm unsere Freunde nicht bewirthen, noch ihn denen geben, die bei uns in Arbeit, Lohn oder Dienst stehen, — den Fall ausgenommen, wo ihn der Arzt verordnet als Medicin.

Artikel 2. Wir wollen dahin wirken, daß auch unsere Freunde und Bekannte die Nachtheile dieser entbehrlichen und gefährlichen Getränke kennen und einsehen lernen, und von ihren Vorurtheilen, die sie in dieser Beziehung noch haben, geheilt werden, damit auch sie dem Genusse dieser verderblichen Getränke mit Gottes Hülfe wieder entsagen.

Artikel 3. Wir ertheilen dem Vereine das Recht, Jeden von uns, der das obige Versprechen leichtsinnig bricht und auf ergangene Ermahnung keine Besserung gelobt, aus seiner Gemeinschaft zu verstoßen und in unsern Versammlungen als Wortbrüchigen namentlich bekannt zu machen.

Artikel 4. Wir haben uns einen Vorstand von 3 Mitgliedern gewählt, welcher die Angelegenheiten unserer Gesellschaft besorgen, die Mitglieder zu Versammlungen berufen und Mäßigkeitsbücher vertheilen soll. Indessen darf der Vorstand von keinem Mitgliede unserer Gesellschaft Geldbeiträge fordern, noch Jemanden auferlegen.

Artikel 5. Dem Vorstande sollen 12 Mitvorsteher als Gehülfen und Mitarbeiter zur Seite stehen, welche nicht nur über die Haltung dieser Gesetze zu wachen haben, sondern auch zu der Ausbreitung des Vereins und zu der Belehrung Anderer vorzugsweise verpflichtet sind.

Artikel 6. Am ersten Sonntage jeden Monats soll eine allgemeine Versammlung von allen Mitgliedern des Vereins gehalten werden, um uns über die Mäßigkeits-Sache zu besprechen und uns in unsern guten Vorsätzen zu bestärken.

Artikel 7. Jedem steht es frei, aus dem Vereine wieder auszutreten, falls er nicht so viel sittliche Kraft in sich fühlen sollte, das Trinken des Branntweins zu unterlassen; jedoch hat er dann seine Absicht dem Vorstande des Vereins 14 Tage vorher selber anzuzeigen.

Artikel 8. Wer sich zu unserer christlichen Gesellschaft halten will, kann sich jeden Tag durch Unterschrift seines Namens aufnehmen lassen; jedoch sollen anerkannte Säufer nicht eher zugelassen werden, bis der Vorstand sich hinlänglich überzeugt hat, daß sie die Tugend der Mäßigkeit sich zu eigen gemacht haben. (Hier folgen die Unterschriften.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Bürgermeister. Sie haben uns jetzt alles erzählt, Herr Pfarrer, nun werden Sie noch die Gefälligkeit haben, dafür zu sorgen, daß wir auch in unserer Gemeinde einen solchen christlichen Verein nach diesen Artikeln errichten.

Ein Bauer. Wir sehen es jetzt wohl ein, wie wichtig die Mäßigkeitsvereine für die menschliche Gesellschaft sind, und ich wünschte den vom Herrn Pfarrer aufgestellten Gesetzen noch beigefügt, daß sich bei jedem Mitglied des Entsagungs-Vereins neben Bibel, Gesangbuch und Catechismus, auch noch eine Mäßigkeitsschrift befinden müsse, welche die Eltern ihren Kindern und Hausgenossen einzuprägen und zu erklären hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über die häusliche Erziehung der Kinder.

Nicht selten sind Eltern, die in kleinen Städten oder auf dem Lande leben, genöthigt, ihre Kinder, denen sie eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu geben wünschen, schon im frühen Alter in mit den nöthigen Bildungsanstalten versehenen Städten unterzubringen. Wie viel aber davon abhängt, das der elterlichen Liebe und Leitung noch so sehr benöthigte Kind fremden Händen, neuen Verhältnissen zu übergeben: das wird leicht Jeder begreifen, der noch weiß, was er gerade der elterlichen Erziehung verdankt, oder der da fühlt, was er durch den Mangel der elterlichen Erziehung entbehrte. Welchen Gefahren und Verirrungen geht nicht das Kind entgegen, wenn es aus dem elterlichen Hause tritt? Und welchem Vater und welcher Mutter stünden diese nicht lebhaft genug vor der Seele, als daß sie nicht bedacht werden sollten? Ist jedoch die Nothwendigkeit von dem Austritt des Kindes aus dem elterlichen Hause einmal begriffen und anerkannt, so heißt es: jetzt ist es Zeit, wir können nun nicht länger zögern, das Kind muß dies und jenes lernen, sonst wird nichts aus ihm. Also es soll etwas aus ihm werden; nun, was denn? Aus der Tochter eine Gelehrte, eine feine Dame; aus dem Sohne ein Gelehrter, d. i. ein Jurist, Theologe, Arzt u. s. w. Ob aber auch ein guter, sittlicher, rechtlicher, braver, arbeitsliebender, bescheidener Mensch, darnach fragt man in unserer materiellen Zeit weniger, darum kümmert man sich weniger, daran denkt man weniger: es ist Nebensache. So kommt es denn auch, daß die Eltern ihre Kinder schon im zehnten, eilften, zwölften Lebensjahre in größere Städte bringen, damit sie eine höhere Schule besuchen und außerdem recht früh im Tanz, in der Musik und andern schönen Künsten unterrichtet werden; so kommt es denn auch, daß man nur darauf sieht, die Kinder recht billig unterzubringen, unbesorgt, ob bei einem Erzieher oder Nichterzieher, ob in einer häuslich oder fast ausschließlich gesellschaftlich lebenden Familie, oder ob endlich — was noch das Auffallendste ist — in gar keiner Familie, nämlich in einer Gesellschaft anderer Knaben oder Jünglinge, die ihre eigene Wirthschaft führen. Wenn es nun überhaupt schon seltener geworden ist, daß die Kinder häuslich und sittlich genug erzogen werden, was kann man dann davon erwarten, wenn so viele Kinder der häuslichen Erziehung eigentlich ganz entbehren? Denkt nicht, ihr guten Eltern, wir thun genug, wenn wir unsere Kinder in die Schule schicken, wenn wir ihnen allerlei Unterricht in Kunst und Wissenschaft ertheilen lassen: der Unterricht macht Euere Kinder noch nicht zu guten, braven, sittlichen Menschen; denkt vielmehr daran, daß Euere Kinder auch erzogen werden; sorgt nur für eine bessere häusliche Erziehung und Euere Kinder werden besser gedeihen an Geist und Herz und Gemüth!

Ein Kinderfreund.

(K. Z.)

Ueber den Brand im Korne.

Als eine der schädlichen Folge der diesjährigen Witterung hat man eine beträchtliche Menge sogenannten Brandkorns im Getreide, namentlich im Korn, beobachtet. Bekanntlich ist diese Frucht dieser Krankheit mehr als eine andere unterworfen, doch hat sie sich nie so stark, wie in diesem Jahr gezeigt, und man hat sogar die Bemerkung gemacht, daß sie im Waizen vorkommt. In Anbetracht der Gefahr, die diese krankhafte Erscheinung bietet, dürfte es zweckmäßig seyn, Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen. Im Elsaß wurde vor wenig Tagen eine eigene Commission des landwirthschaftlichen Vereins zusammenberufen, um zu berathen, wie diesem Uebel zu begegnen. Es dürfte nicht überflüssig seyn, Einiges aus dem Vortrage mitzutheilen; es gibt vielleicht Anlaß, daß dieser Sache auch diesseits mancherorts eine zeitgemäße Aufmerksamkeit gewidmet werde. „Man gibt den Namen Brandkorn einem beträchtlichen Aufschwellen, welchem die Körner einiger Grasarten ausgesetzt sind, wenn die Aehren von dem Hagel getroffen worden und in feuchten Orten gewachsen, oder zur Zeit der Blüthe oder der Entwickelung der Frucht von anhaltendem Regen mit abwechselnd brennender Sonnenhitze betroffen werden. Das Brandkorn ist ein walzenförmiger, $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Zoll langer Körper, am Ende gekrümmt, mit einem länglichen Einschnitte, außerhalb schwärzlich, innerhalb weiß oder gelblich, von scharfem Geschmacke, ranzigem, nicht sehr starkem Geruche. Das Brandkorn zeigt sich am häufigsten bei dem Korne, seltener bei dem Waizen, der Gerste und dem Haber. Auch das Welschkorn ist dieser Krankheit unterworfen. Es ist eine von den Aerzten anerkannte Thatsache, daß das Brandkorn Convulsionen, den trockenen Brand und sogar in der Länge den Tod verursacht. Die giftige Eigenschaft des Brandkorns scheint um so größer zu seyn, je unreifer das Korn zur Zeit der Ernte ist. Gewöhnlich wird das Brandkorn mit der Spreu ausgesondert und dem Vieh gegeben. Dasselbe verursacht jedoch auch dem Vieh gefährliche Krankheitsanfälle, den Verlust der Haare, der Hufe und Lähmung. Die Kühe und die Zuchtschweine besonders erliegen oft unter den Krankheiten, welche diese Nahrung erzeugt." Ueber die zu ergreifenden Maaßregeln erfolgte eine lange Verhandlung. Als das Nächstnothwenige wurde einstimmig anerkannt, die Schrannenpolizei zu veranlassen, daß jeweils das eingebrachte Getreide untersucht und der Verkauf dessen, welches mit solchem Auswuchs untermischt, untersagt werde; daß ferner das Landvolk auf die Gefahr aufmerksam gemacht und ihm Anweisung gegeben werde, wie die Frucht zu reinigen. Dies dürfte am zweckmäßigsten nach der Ernte vorgenommen werden; denn da das Korn noch feucht ist, so ist es schwerer, als das Brandkorn, und kann dieses vermittelst des Siebes ausgeschieden und beseitigt werden. Den Müllern und Bäckern ist vorzüglich Achtsamkeit zu empfehlen.

Methode, das Saamenkorn zu einer vorzüglichen Fruchtbarkeit vorzubereiten.

Man nimmt auf 1 Malter Getreide ungefähr 1 Simmeri Holzasche (oder 2 Pfund Potasche) und 4 Pfund Kochsalz. Die Asche und das Kochsalz kocht man in einer hinreichenden Menge Wasser zu einer Lauge und läßt diese nachher erkalten. (Nimmt man Potasche, so ist dies nicht nöthig.) Hierauf macht man ein Loch in den Getreidehaufen, welcher aber auf einem ebenen Boden liegen muß, gießt die Lauge nach und nach auf das Getreide, und rührt die Körner mit einer hölzernen Schaufel so lange um, bis sich das Wasser eingesogen hat, wornach man es wieder auf einen Haufen zusammenschaufelt. Den Tag darauf wird man es schon aufgeschwollen finden und den Keim im Hervortreten begriffen sehen. Weil nun die Körner eine gewisse Schwere bekommen haben, so kann man sogar bei'm Winde säen und der Säemann wird nicht im Geringsten vom Staube incommodirt; auch finden die Vögel kein Behagen, die Saat zu genießen. Die Vortheile dieser Vorbereitung sind: erstens, man braucht weniger Aussaat, weil wegen des leichten und schnellen Keimens jedes Korn aufgeht; zweitens kann man um 14 Tage, auch 4 Wochen später säen, weil es gleich aufgeht; drittens wird die Ernte sehr reichhaltig, und viertens endlich, ist es gegen jeden Inseltenfraß gesichert.

Die Traumdeuterin.

Glaube mir, Kind! die Träume sind Luft, geh'n nie in Erfüllung;
Darum träume, o Kind! nimmer von Liebe und Glück!

Miscellen.

Zu Gretna-Green in England ließ sich kürzlich ein Paar trauen, welches, weil die beiderseitigen Eltern die Heirath nicht zugeben wollten, heimlich entwichen war. Die Braut zählte 16, der Bräutigam 76 Jahre.

Lichtenberg wurde einst von einem Redesüchtigen gefragt: welcher Unterschied wohl zwischen Zeit und Ewigkeit sey? — „Mein Gott!“ erwiderte Lichtenberg, „wenn ich mir die Zeit nehmen wollte, Ihnen das auseinander zu setzen, so würden Sie eine Ewigkeit gebrauchen, mich zu verstehen.“

(Die englische Sprache.) Ein Engländer hat sich die Mühe gegeben, sämmtliche Wörter der englischen Sprache nach ihrer Abstammung zu theilen, und gefunden, daß dieselbe 6621 lateinische, 4361 französische, 2060 saronische, 660 griechische, 229 italienische, 117 deutsche, 111 wälsche, 83 spanische, 81 dänische, 18 arabische und noch verschiedene Wörter teutonischen, hebräischen, schwedischen, portugisischen, slämischen ꝛc. Ursprungs besitzt. Nach dieser Berechnung brauchen die Herren Engländer nun nicht mehr auf das Sprichwort böse zu sein, welches bekanntlich sagt: Der Teufel hatte alle bekannte Sprachen in einen Topf zusammen geschüttet und diese dann über England ausgegossen.

(Gattenwahl.) Nach dem „Planet“ soll bei einem Seitenstamme der Afghanen die Freiheit herrschen, daß sich die Weiber ihre Gatten selbst wählen. Findet ein junges Mädchen nämlich einen jungen Mann nach ihrem Wunsche, so übergibt sie dem Feldtambour eine Nadel, mit der sie ihr Haar zu befestigen pflegt, und beauftragt ihn, diese an die Mütze des Auserkorenen zu stecken. Der Tambour ersieht sich eine günstige Gelegenheit, jene Nadel in Gegenwart einiger Zeugen zu befestigen, und dann folgt die Heirath bald nachher. — Wäre diese Sitte in Deutschland eingeführt, es möchte dann wohl bald an Tambours und Nadeln fehlen.

(Die Ehe.) Die Ehe ist das Ziel, welchem alle Jungfrauen zusteuern; daß viele es nicht erreichen, ist nur ihre eigene Schuld; denn beim ersten Freier gebrauchen sie gewöhnlich zu viel Vorsicht, beim zweiten haben sie ihre eigene Ansicht, beim dritten nehmen sie keine Rücksicht, beim vierten haben sie keine Einsicht, da schließt sich auf einmal die Aussicht und es bleibt ihnen Nichts als die leere Uebersicht.

Ein Geizhals war seinem Ende nahe; der herbeigerufene Arzt erklärte, daß der Kranke höchstens noch 48 Stunden zu leben habe. „Das wäre schrecklich,“ rief der Sterbende, „in drei Monaten ist erst Georgi und ich habe den Miethzins bis dahin schon bezahlt.

(Mittel zum Schnellfahren.) Ein Postillon von Clermont hörte unlängst dicht neben sich rufen: „Halt! Geld oder Blut!“ Geschwind setzte er die Pferde in Galopp und glaubte dem Räuber entwischt zu sein. In Beauvais machte er sogleich Anzeige und ein Gensd'armerie-Offizier begab sich auf der Stelle nach dem Posthause, wo auch der Passagier, den der Postillon gefahren hatte, sich befand. Es war — ein berühmter Bauchredner, welcher, des ewigen langsamen Fahrens endlich müde, kein passenderes Mittel erfinden konnte, als dies, um dem Postillon einiges Leben zu geben.

(Merkwürdige Urtheilssprüche.) Das Beiblatt „Prag“ zur Zeitschrift „Ost und West“ theilt jetzt folgende merkwürdige böhmische Urtheilssprüche mit: „Ein in dem böhmischen Städtchen Starkow befindliches Buch vom Jahr 1773 über Criminalrechtsfälle enthält unter andern auch folgende, über Caspar Schwänz wegen Krebsfang (im Jahre 1573) und über Paul Pyrkele (1578) in böhmischer Sprache gefällte Urtheile: 1) Wir Bürgermeister und Räthe der Stadt Starkow ꝛc. ꝛc. fällen dieses Urtheil: Caspar Schwänz habe den Tod durch den Strang verdient, allein er soll begnadigt werden, damit er nicht in die Henkers-Hände gerathe, und zwar deßhalb, weil der Galgen schwach und der Verbrecher sehr schwer ist, und der Henker allein nicht im Stande ist, ihn hinzurichten, indem er keinen Gehülfen hat und seine Ehegattin am Tage vor der Hinrichtung durchgegangen ist. 2) Wir Bürgermeister ꝛc. — — fällen nach unserem Rechte dieses Urtheil: Paul Pyrkele habe den Tod durch den Strang verdient, allein er soll begnadigt werden, weil der Galgen zusammenstürzte.“

Im „Münchener Tageblatt.“ befindet sich jetzt unter den getrauten Paaren auch eine Frau Helena Hochgesang unter dem Titel: „Privilegiums-Inhabers-Wittwe.“

Abraham a Sancta Clara sagt: „Weil der Mann des Weibes Haupt laut der Bibel ist, daher kommt es, daß die armen Weiber an keiner Krankheit so häufig leiden als am Hauptweh.“

Charade.

Mein Erstes stärkt des müden Körpers Kräfte
Und scheucht die Müdigkeit hinweg.
Des Zweiten weise Wahl erfrischt die Säfte
Und hält die Lebensgeister reg'.
Doch, wer mein Ganzes will anwenden,
Verlang' es blos aus Arztes Händen.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 29. Juli fl.	kr.	Offenburg 1. Aug. fl.	kr.	Oberkirch 27. Juli fl.	kr.	Achern 1. August fl.	kr.	Gengenb. 27. Juli fl.	kr.
Waizen . .	17	48	16	35	17	24	17	42	16	10
Kernen . .	—	—	—	—	17	24	16	42	15	48
Halbwaizen	13	45	13	35	16	—	16	42	15	—
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	5	18	—	—
Korn . . .	10	—	9	35	9	30	8	30	10	—
Gerste . .	—	—	8	45	8	—	7	18	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	7	20	8	30	8	18	8	20

Fruchtmarkt in Kehl am 27. Juli.

Mittelpreise per Malter: Waizen 17 fl. 20 kr., Halbwaizen 13 fl. 50 kr., Korn 9 fl. 3 kr., Haber 8 fl. 18 kr.

Haslacher Brod- und Fleischtaxe

für den Zeitraum vom 1. bis mit dem 31. August 1843.

1) Brodtaxe.

Ein Pfund Weißbrod soll kosten		9 kr.
Das 1 kr. Brod soll wiegen	3½ Loth.	
„ 2 kr. „ „ „	7 „	
Ein Pfund Halbweißbrod soll kosten		7 kr.
Der 3 kr. Laib soll wiegen	13¾ Loth.	
Zwei Pfund Schwarzbrod sollen kosten		8½ kr.
Der vierpfündige Laib soll kosten		17 „

2) Fleischtaxe.

Das Pfund Mastochsenfleisch	12 kr.
„ „ Rind- und Mastkuhfleisch	10 „
„ „ gewöhnliches Kuhfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	9 „
„ „ Schaffleisch	8 „
„ „ Schweinefleisch	12 „
„ „ do. geräuchertes	18 „

Haslach, am 27. Juli 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Hiezu eine Beilage.